

Eitorf, den 01.04.2009

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss

22.04.2009

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Küche in der Gemeinschaftsgrundschule Harmonie

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. An der Gemeinschaftsgrundschule Harmonie wird eine neue Küche eingerichtet.
2. Der Bauausschuss spricht sich für die „große“ Lösung (Selbstzubereitung von Essen in der Schule) aus, sofern die Kosten der Maßnahme finanziert werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, kommt alternativ die kleine Lösung (Caterer) zum Tragen.
3. Finanzierungsbestandteil ist die vom Förderverein der GGS Harmonie zugesagte Kostenbeteiligung von 10.000,-- €, sofern die Gesamtfinanzierung nicht über das Konjunkturpaket II sichergestellt werden kann. Die Kostenbeteiligung des Fördervereins der GGS Harmonie von 10.000,-- € wird auch dann zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Neubau Küche“ herangezogen, wenn aus Kostengründen die „kleine“ Lösung (Anlieferung Essen über Caterer) zum Tragen kommen muss und ohne den Zuschuss die Maßnahme nicht realisiert werden kann.
4. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst nach Sicherstellung der Finanzierung.

Begründung:

Der Schulausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2009 mit dem Antrag der GGS Harmonie auf Einrichtung einer Küche aus Mitteln des Konjunkturpakets II ausführlich befasst. Hierzu wird auch auf den als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses verwiesen.

Der Schulausschuss hat in der Sitzung aus schulfachlicher Sicht die Ausgabe einer Mittagsverpflegung für die an der erweiterten Betreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einstimmig befürwortet (Ziffer 2. des Beschlusses Nr. XII/17/84). Offen geblieben ist hierbei die Frage, ob die Essenzubereitung in der Schule selbst erfolgen soll oder die Anlieferung der Essen über einen Caterer. Auch hierzu wird auf den Sitzungsauszug verwiesen. Die Liegenschaftsabteilung im Hause hat zu beiden Varianten der Verpflegung Kostenzusammenstellungen erarbeitet, die dem Schulausschuss vorgelegen haben und die auch dieser Verwaltungsvorlage für den Bauausschuss beigefügt sind (Anlage 2 und Anlage 3). Grobskizzen der beiden möglichen Ausbau-Varianten werden in der Sitzung

bereitgehalten.

Weiterhin noch offen ist die Frage der Finanzierung der neuen Küche. Eine Finanzierungsmöglichkeit über das Konjunkturpaket II ist immer noch mit Fragezeichen zu versehen. Nach der bestehenden Rechtslage können die Mittel bisher förderunschädlich nur dort eingesetzt werden, wo der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat, beispielsweise für die energetische Sanierung von Schulen. Es laufen jedoch Bestrebungen, dass der Bund künftig in außergewöhnlichen Notsituationen auch dort Finanzhilfen gewähren kann, wo er selbst keine Gesetzgebungskompetenz hat. Um Rechtsklarheit zu schaffen, soll hierzu das Grundgesetz geändert werden, die Grundgesetzänderung soll im Juli 2009 in Kraft treten. Das Bundesfinanzministerium hat in einer Auslegungshilfe inzwischen klargestellt, dass bei Maßnahmen, die nach der Änderung des Grundgesetzes beendet werden, der Bund die neue Rechtslage zugrunde legen wird.

Ob es tatsächlich zu einer Änderung des Grundgesetzes kommt, ist offen. Zur Vermeidung der Rückforderung von Fördermitteln sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Finanzierung der Maßnahme über das Konjunkturpaket II zurückgestellt werden.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme über den Haushalt 2009 der Gemeinde ist derzeit ebenfalls nicht gesichert. Im Haushalt 2009 ist für die Einrichtung einer neuen Küche an der GGS Harmonie ein Betrag von 10.000,-- € etatisiert. Weitere Mittel in Höhe von 10.000,-- € hat der Förderverein der GGS Harmonie in Aussicht gestellt (s. auch hierzu Protokollauszug). Schulleitung und Förderverein der Schule verknüpfen hiermit jedoch den Wunsch, dass die „große“ Lösung (Selbstzubereitung der Essen in der Schule) zum Tragen kommt. Bei dieser Lösung wären danach 20.000,-- € insgesamt finanziert bei Kosten von rd. 37.900,-- €. Die „kleine“ Lösung würden Schule/Förderverein jedoch auch akzeptieren und mit dem Zuschuss fördern, wenn dadurch die Maßnahme realisiert würde und die Finanzierung ohne den Zuschuss nicht gesichert werden kann. Die Finanzierungslücke beträgt hier (29.900,-- € ./ 10.000,-- € Haushaltsansatz =) 19.900,-- €.

Der Kämmerer sieht derzeit keine Möglichkeit zur Finanzierung des noch offenen Betrages – unabhängig von der Höhe – aus dem Haushalt 2009. Evtl. ergibt sich im Laufe des Jahres die Möglichkeit, die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen sicher zu stellen.

Grundsätzlich ist der Schule daran gelegen, dass die Maßnahme möglichst während den Sommerferien durchgeführt wird, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Die Schulleitung würde sich jedoch auch einer Umsetzung während des Schulbetriebs nicht verschließen, wobei die jeweiligen Arbeiten dann näher abgestimmt werden müssten.

Die Nutzungsänderung im Schulgebäude bedarf zudem noch einer Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Brandschutz.